Staatsstreich und politischer Massenstrike.

Von Parvus.

Einleitung.

In dem Kampfe der deutschen staatserhaltenden Parteien gegen den „inneren Feind" ist eine Pause eingetreten. Ein zeitweiliger Rückzug der Reaktion nach dem kläglichen Ausgang der Umsturzvorlage war ja sehr natürlich. Aber dazu kam noch die Komplikation der äußeren politischen Lage. Die Aufmerksamkeit der Mächtigeren — große Staatsmänner und Weltstürmer in Wort und Bild — ist nach anderen Richtungen abgelenkt worden. Man trägt sich mit großen Plänen herum, über deren Wesenheit man freilich noch sich selbst nicht klar geworden ist. Aber eins ist sicher: diese Pläne erfordern viel Geld. Und so möchte man die Unzufriedenheit der Volksmassen nicht noch mehr steigern. Die Regierung giebt dieser Stimmung der sie umgebenden Kreise nach und zeigt ein freundlicheres Antlitz. So konnten wir denn erleben, daß man einen Strike vom Ministertisch aus rechtfertigte. Andererseits freilich fehlt es auch nicht an spontanen Ausbrüchen der kapitalistischen Klassenwuth.

Dieser Zustand wird wohl kaum lange anhalten. Wenn die neuen großen Marinevorlagen erscheinen, werden die „Staatserhaltenden" die sozialdemokratische Opposition wieder recht unangenehm empfinden, und so werden der alte Haß und Aerger wieder mit ursprünglicher Gewalt zum Durchbruch kommen. Und der Kampf gegen den „Umsturz" wird wieder aufgenommen werden.

Worauf die Bekämpfer des Umsturzes in letzter Linie hinauszielen, hat sich seiner Zeit klar gezeigt: es ist der Umsturz der Verfassung. Der Staatsstreich wurde offen proklamirt. Wir erinnern nur an die Broschüre des Generalmajors v. Boguslawski. Dieser Herr z. D. geht sehr resolut zu Werke. Er meint: „Den Straßenräuber, der mich auf einsamem Wege anfällt, oder in mein Haus Nachts einbricht, werde ich nicht entwaffnen, indem ich ihm einen Vortrag über die Unrechtmäßigkeit seines Thuns halte, oder ihn auf Grund des Paragraphen X des Strafgesetzes aus dem Hause weisen will, sondern ich werde gut thun, ihm einen Revolver vor die Nase zu halten und ihn bei der geringsten Bewegung niederzuschießen. — Das Eindringen beweist, daß die Thüren und Schlösser des Hauses nicht fest genug waren, um dem Räuber den Zugang zu verwehren. Sind aber einmal solche Stellen an dem sozialen Gebäude der Gegenwart zu finden und der Räuber schon in unserem Wohnhause, so vermag nur die äußerste Entschlossenheit, ihn wieder zu vertreiben. — Alsdann können wir daran denken, Thüren und Schlösser auszubessern." — „Und im Gefühl dessen, was man zu erwarten hat, da soll man nicht zur Waffe greifen?"

Aus dem Programm des resoluten Generals theilen wir Folgendes mit: „Verbot der sozialdemokratischen Schriften, Zeitungen und Vereine. — Einführung der Strafe der Verbannung und Expatriirung der Rädelsführer bei sozialdemokratischen Umtrieben, deren Begriff zu erläutern wäre. — Einführung der Deportation, nach Ermessen des Richters an Stelle von Gefängniß und Zuchthaus zu erkennen, für die Verbrechen des Aufruhrs, der Verschwörung oder des Versuchs dazu. — Abschaffung des geheimen Wahlrechts und der Stichwahlen. — Errichtung eines Oberhauses mit weitgehenden Rechten."

Wie aber diese Maßnahmen durchführen? Auf die „Parteien", anders: den Reichstag setzt der resolute General z. D. keine großen Hoffnungen mehr. „Nimmt man den Fall an, daß der Reichstag alle ihm gemachten Vorschläge

endgiltig ablehnte, so wäre das ein Moment, wo eine Ansprache, ein direkter Aufruf von Kaiser und Reich gerechtfertigt erschiene.... Nimmt man ferner an, daß auch dieses Mittel nicht zum Ziele führte, so stände man an einem Wendepunkt, wo die gewöhnlichen Mittel eben versagten." Und nun konstruirt unser Kämpfer für Sitte und Ordnung sehr resolut ein förmliches Recht auf den Staatsstreich. Der Staatsstreich sei unter Umständen eine geschichtliche Nothwendigkeit. „Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist ein Staatsstreich ebenso wenig gerechtfertigt wie eine Revolution. Er kann aber ebenso gut das Kennzeichen innerer Berechtigung an sich tragen wie diese, denn wenn man vom ethischen Standpunkt aus eine Revolution nicht mißbilligt, die sich gegen eine in Wahrheit unerträgliche Tyrannei wendet, so wird man gerechterweise auch einen Staatsstreich nicht verurtheilen können, der sich gegen eine demagogische Herrschaft wendet, oder mit der Ueberzeugung unternommen wird, einer solchen vorbeugen zu müssen." Und er schließt seine Schrift mit den Worten: „Es handelt sich nicht, wie die Gegner sagen, um kleinliche Polizeimaßregeln — wir hassen nichts mehr, wie polizeiliche Willkür —, sondern um einen großen, mit gewaltigen Mitteln zu führenden Kampf."

Die Schrift des Generals v. Boguslawski war, wie man weiß, keine Ausnahme. Sie spiegelt nur die allgemeine Stimmung in den staatserhaltenden, besonders militärischen Kreisen wieder. Von diesen letzteren ist sie mit einem grenzenlosen Enthusiasmus aufgenommen worden. Die Redaktion der sehr respektablen „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" sagte z. B. in ihrer Besprechung dieser Broschüre: „Sie trifft den Nagel auf den Kopf und ist ein Wort zur rechten Zeit, ein ernstes Mahnwort im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.... Ich meine, wem jetzt noch nicht klar ist, wohin wir steuern mit dem kläglichen ‚Muthe der Kaltblütigkeit' einem solchen Gegner gegenüber, dem ist eben nicht zu helfen! Eine Partei, deren Führer selbst sagen, es handle sich um Machtfragen, die auf anderem Gebiet gelöst werden, als auf dem parlamentarischen, drückt den staatserhaltenden Parteien selbst das Schwert in die Hand. Gebe Gott, daß die Stimme Boguslawskis nicht gleich der Stimme des Predigers in der Wüste verhalle."

So haben wir uns denn an die Aufgabe gemacht, einmal ruhig zu untersuchen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Wie weit die Reaktion gehen könnte und welche Folgen sie zeitigen müßte. Und welche Mittel die Arbeiterklasse besitzt, um die Reaktion abzuwehren. Da hat sich aber auch bald gezeigt, daß es sich in diesem Kampfe nicht blos um die Arbeiterklasse handelt, sondern um den Schutz der politischen Freiheit überhaupt, daß die politische Reaktion, begonnen als Kampf gegen die Sozialdemokratie, zu ihrer letzten Konsequenz die Schaffung einer gewaltigen allgemeinen Protestbewegung haben muß, der sie unfehlbar erliegen wird.

Eine Regierung, welche die freie politische Bethätigung der kapitalistischen Klassengegensätze mit Gewalt verhindert, macht sich dadurch selbst zum allgemeinen Sündenbock des kapitalistischen Klassenkampfs.

Es giebt für die Reaktion im politischen Kampfe gegen die Arbeiterklasse keinen Ausweg mehr. Das Spiel ist verloren. Je nach der eingeschlagenen Taktik mag es etwas länger oder kürzer dauern. Aber das Ende, und ein rasches Ende, ist außer Zweifel: die Reaktion verliert das Spiel, das Proletariat behauptet als Sieger das Feld. Dann dürfte sie doch wohl am besten thun, das Spiel bei Zeiten aufzugeben, so lange sie noch irgendwie im Stande ist, die stark anwachsende Zeche zu bezahlen!

Die Sozialdemokratie hält ihre Karten offen. Mögen die Anderen sehen, wie sie dabei zurechtkommen!

Wir berufen uns in dieser Abhandlung öfters auf Friedrich Engels. Das bedarf an und für sich keiner besonderen Erklärung. Aber es geschah noch aus einem speziellen Grunde: weil Friedrich Engels' letzte Ausführungen über die Taktik der Arbeiterbewegung, die er voriges Jahr in seiner Einleitung zu einem Neudruck von K. Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich" gemacht hatte, vielfach mißverstanden worden sind.

1. Der neue Kurs.

Seit einigen Jahren will den kapitalistischen Regierungen nichts mehr gelingen. Das nicht nur in Deutschland. In Frankreich, in Oesterreich, in England, in Italien, überall der gleiche Fall. Die Regierungen befinden sich in permanentem Konflikt entweder mit der Volksvertretung oder mit der öffentlichen Meinung oder mit beiden zugleich.

In Deutschland, in Oesterreich und in Frankreich steht zweifellos den politischen Machthabern in erster Linie die Sozialdemokratie im Wege. Wie sonderbar: in Oesterreich die Zwickmühle, weil die Arbeiterklasse das allgemeine Wahlrecht nicht hat, und in den beiden anderen Ländern, weil die Arbeiterklasse im Besitze des allgemeinen Wahlrechts ist! Das sollte doch über manches belehren, wenn der Egoismus einer herrschenden Klasse überhaupt der Vernunft zugänglich wäre.

Nehmen wir Deutschland, das uns am nächsten liegt. Da weiß man ja, wie die Dinge stehen. Der „neue Kurs" zählt noch wenig Jahre, aber viele Niederlagen. Er reitet schnell — von Schlappe zu Schlappe. Er ist unbeständig, wechselnd wie die Launen der Verliebten. Kein Mensch weiß, was der nächste Tag in die politische Welt bringen wird. Heute „soziales Königthum" und morgen der Staat eine Domäne der Agrarier. Heute soll der Staat ein Kulturträger sein, fördernd Kunst und Wissenschaft, und morgen herrschen Pfaffenkutte und Polizeibüttel über Literatur und Kunst. Die geringfügigste Veranlassung kann plötzlich zu einer gewaltigen Staatsaktion aufgebauscht werden. Jeden Augenblick Knalleffekte — der gesammte Staatserhaltungsapparat geräth in Aktion, als ob es gälte, das Vaterland zu retten, die „Patrioten" werden auf die Beine gebracht, aber nur zu bald zeigt es sich, daß alles blinder Lärm war. Die öffentliche Meinung wird irritirt. Die Bürgerschaft schüttelt den Kopf zu diesem politischen Schaukelspiel und frägt sich mit banger Besorgniß: Was soll denn das? Was will man denn eigentlich? Wo steuern wir hin?

Die leitenden Personen wechseln wie die Puppen im Spiel. Kaum haben sie sich eingearbeitet, so müssen sie fort. Keine weitausschauenden Pläne sind unter solchen Umständen möglich. Die Staatslenker leben vom Augenblick. Wird da nicht ihre Politik zum Spielball des Zufalls und der Laune?

Der politischen Charlatanerie sind in der Oeffentlichkeit Thür und Thor geöffnet. Die Intrigue, die Koterie, die Klique, das Streberthum erreichen die größte Geltung.

Ein tiefer Zwiespalt bildet sich zwischen der Staatsleitung und dem Volke. Der „neue Kurs" hat es mit Allen verdorben und Niemand befriedigt. Wo ist denn die Partei, auf die er sich stützen kann? Jede hat an ihn große Forderungen, aber keine will sich für ihn engagiren.

Die gesetzgeberische Maschinerie, d. i. der Reichstag, versagt ihre Dienste. Eine Regierungsvorlage nach der anderen wird abgelehnt. Dann kann es auch zutreffen, daß infolgedessen einmal einer Regierung, der nicht der Wille des

Volkes als höchstes Gesetz gilt, die ganze Parlamentsordnung als unbequemes, lästiges Ding erscheinen würde. Man erinnere sich nur, welche erbitterte, verletzende Stimmung von den Regierungsvertretern während der vorigen Session dem Reichstag gegenüber offenkundig zur Schau getragen wurde, und man wird diesen Gedanken nicht kurzweg von sich weisen.

Was soll man erst zu Aeußerungen sagen, wie die des gewesenen Ministers v. Köller: „Die Regierung bedarf Ihrer nur insoweit, als Sie den Gesetzen, die sie Ihnen vorlegt, zuzustimmen haben und die Gelder zu bewilligen haben." Kann man denn diesen Satz nicht so umkehren: „Und wenn Sie den Vorlagen nicht zustimmen und die Gelder nicht bewilligen, dann bedarf Ihrer die Regierung nicht, dann sind Sie ihr lästig und zuwider?" Das hieße also, daß der Reichstag nur dann willkommen sei, wenn er sich zum Jasageapparat degradirt. Daß der Reichstag die Vorlagen zu prüfen hat, daß er selbst Vorlagen einbringen kann, daß er mehr noch als der Bundesrath der eigentliche gesetzgebende Körper ist, daß die Regierung ihm Rechenschaft abzulegen hat, daß er überhaupt nicht der Regierung wegen da, daß er die Vertretung des Volkes ist — das alles wird also durch die erwähnte Aeußerung eines Staatsministers des Innern ignorirt.

Wer aber den Regierungsgenies in Deutschland die parlamentarische Thätigkeit am meisten verleidet, ist die Sozialdemokratie. An der Sozialdemokratie allein hält sich seit 1890 die gesammte politische Opposition im Deutschen Reich. Die Militärvorlage hätte bei weitem nicht die bekannten großen Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, die Tabaksteuer wäre schon längst angenommen worden, wenn nicht die Sozialdemokratie da wäre.

Der politische Einfluß, den die Sozialdemokratie ausübt, ist zum Theil ein direkter durch ihre, bei der Zersplitterung der bürgerlichen Parteien, ansehnliche Vertretungszahl im Reichstag, in der Hauptsache aber ist er indirekt, indem die bürgerlichen Parteien von ihr in steter Angst und Sorge um ihre Reichstagsmandate gehalten werden. Ihre schonungslose Kritik ist es, die der Sozialdemokratie die meiste Kraft verschafft. Durch diese übt sie in politischen Fragen den größten Druck auf die Oeffentlichkeit aus. Die bürgerlichen Parteien fürchten, von der Sozialdemokratie vor den Wählern bloßgestellt zu werden, und darum beherrscht sie die politische Situation.

Der Haß gegen die Sozialdemokratie beruht hier also darin, daß sie die unerschrockene und rücksichtslose Vertreterin der Interessen des arbeitenden Volkes ist, das ja unter dem allgemeinen Wahlrecht bei den Wahlen den Ausschlag giebt. Aus dem allgemeinen Wahlrecht schöpft die Sozialdemokratie ihre parlamentarische Macht, und darum eben ist das allgemeine Wahlrecht den bürgerlichen Parteien lästig, denn es gemahnt sie daran, daß sie von ihren Thaten dem Volke Rechenschaft abzulegen haben.

Die bürgerlichen Parteien werden deshalb durch die Anwesenheit der Sozialdemokratie förmlich gezwungen, eine oppositionelle Stellung einzunehmen. Die Sozialdemokratie giebt den Ton an. Obwohl formell als Führerin nicht anerkannt, leitet sie in Wirklichkeit die gesammte parlamentarische Opposition.

Darum betrachten die Wortführer des neuen Kurses die Sozialdemokratie als ihren Hauptfeind. Für diese Leute handelt es sich nicht um die Zukunftspläne der Sozialdemokratie, sondern um ihre Gegenwartsbedeutung. Wer sich mit Projekten neuer Verbrauchssteuern, neuer Zölle, neuer Militärbewaffnung, neuer Panzerbauten u. A. herumträgt, dem steht die Sozialdemokratie auf Schritt und Tritt im Wege. Das ist der Kern der Sache.

Der „neue Kurs", und darunter verstehen wir nicht einzelne Persönlichkeiten, sondern eine politische Geistesrichtung, der neue Kurs, der durch sein unberechnetes, provozirendes, bramarbasirendes Auftreten die öffentliche Meinung gegen sich gekehrt und die Opposition gestärkt hat, gelangt folgerichtig dazu, daß er sich mit aller Macht auf die Sozialdemokratie als die Grundfeste der Opposition stürzt. Man will die Sozialdemokratie beseitigen, um darnach mit der bürgerlichen Opposition desto leichter fertig zu werden.

Doch wie die Sozialdemokratie wenigstens aus dem Reichstage loswerden? Da ist es Jedermann klar, daß zu diesem Zweck vor allem das allgemeine Wahlrecht abgeschafft werden müßte.

Das ist auch die Aufgabe, an der sich viele berufene und unberufene Staatsretter seit geraumer Zeit im Schweiße ihres Angesichts abplagen.

2. Die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts.

Die erste Frage, die einer Aufklärung bedarf, ist also die: ob es möglich sei, das allgemeine Wahlrecht im Deutschen Reiche zu beseitigen?

Die Schwierigkeit liegt nicht in der Zerstörung, sondern in dem Aufbau. Die Schwierigkeit liegt darin, durch welches Wahlsystem das allgemeine Wahlrecht ersetzt werden soll? Und das ist es eben: es giebt kein Wahlsystem, außer dem allgemeinen Wahlrecht, das sämmtliche wirthschaftlichen und politischen Gruppirungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft befriedigen könnte. Oesterreich bietet uns ja gerade dafür die trefflichste Bestätigung. Nicht minder als ein volles Schock verschiedener Wahlprojekte sind dort bereits ausgetiftelt worden — dennoch will keines behagen, und nur die Furcht vor der Sozialdemokratie hält die Parteien vor dem allgemeinen Wahlrecht zurück. Und doch ist es leichter, ein schlechtes Wahlsystem, wie in Oesterreich, durch ein verbessertes zu ersetzen, als ein gutes Wahlsystem, resp. das allgemeine Wahlrecht, wie in Deutschland, mit einem schlechteren System zu vertauschen.*

In Oesterreich kommt allerdings auch noch die nationale Zersplitterung in Betracht. Aber in einem geringeren Grade ist dies ja in Deutschland ebenfalls der Fall. Vor allem aber muß der Charakter Deutschlands als Bundesstaat berücksichtigt werden und der konfessionelle Unterschied. Es giebt im Deutschen Reiche eine Trennungslinie der Konfessionen, die als wirthschaftliche, politische und beinahe nationale Trennungslinie gelten kann. Die wirthschaftlichen und politischen Zustände in Ostpreußen oder Pommern sind anders, als im Rheinland oder in Baden oder auch in Bayern ꝛc. Das alles will aber im Reichstag, bei der Gesetzgebung und Verwaltung, zum Ausdruck kommen. Nur die Wahl nach der Volkszahl kann die gemeinsame Grundlage abgeben für eine so verschiedengestaltige Interessenvertretung.

---

* Da die politische Bedeutung der Landtage, neben dem Reichstag, eine sehr untergeordnete ist, so kommen hier die Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien weniger scharf zur Geltung. Dennoch hütete man sich in Sachsen wohl, das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen, sondern man führte die Dreiklassenwahlen in preußischer Art, also mit gemeinsamer Abgeordnetenwahl, ein, wodurch nur erreicht wird, daß weder die Arbeiterklasse, noch der Mittelstand, noch die Kapitalistenklasse ihre Abgeordneten selbständig wählen können. Das ist ein Wahlsystem, das sich selbst aufhebt, das überhaupt nur funktioniren kann, wenn eine Wählerklasse freiwillig auf ihre Selbständigkeit oder ihr Wahlrecht verzichtet. Die sächsische Bourgeoisie spekulirte, ermuntert durch die preußischen Erfahrungen, darauf, daß die Sozialdemokratie diese Kasteiung an sich üben wird. Schon bei den nächsten Wahlen wird sich der reaktionäre Rausch verfliegen — desto bitterer wird der Katzenjammer sein.

Es giebt aber in Deutschland noch eine besondere Schwierigkeit zu überwinden. Das wirksamste Mittel, um das Proletariat vom Wahlrecht fernzuhalten, ist ein hoher Einkommenszensus. Da stellt sich aber sofort als unüberwindliches Hinderniß heraus, daß es keine Reichseinkommensteuer, überhaupt im Reiche keine direkten Steuern giebt. Was soll denn als Maßstab des Einkommens oder des Vermögens gewählt werden? Die direkten Steuern der einzelnen Bundesstaaten sind sehr verschieden nach Veranlagung und Durchführung — würde man an diese das Wahlrecht knüpfen, so würde es thatsächlich ebenso viele Unterschiede des Wahlrechts geben, als es Bundesstaaten giebt, und die Einen wären im Vortheil resp. im Nachtheil gegenüber den Anderen.

Was anders aber könnte als Wahlzensus gewählt werden, wenn nicht das Einkommen? Vielleicht der Grundbesitz? Das würde aber offenbar die gesammte städtische Bevölkerung, ausgenommen die Hauseigenthümer, vom Wahlrecht ausschließen. Das würde nicht blos das Proletariat treffen, sondern auch das industrielle Kapital, und würde die größten Unterschiede bilden zwischen den einzelnen Staaten, je nach ihrer industriellen Entwicklung. Das allgemeine Ergebniß wäre eine klerikal-konservative Mehrheit.

Die Stellung der Regierung dem Parlament gegenüber wäre nicht minder schwierig als jetzt. Die Regierung wäre im Reichstag die Sozialdemokratie losgeworden, hätte aber dafür ein bäuerlich-klerikales Regime eingetauscht. Sie würde dabei die öffentliche Meinung gänzlich von sich abgestoßen und das Volk in ungeheure Aufregung versetzt haben. Zum Klassenkampf würde sich der religiöse Kampf gesellen, und zu dem klassenbewußten Proletariat ein unzufriedenes Bürgerthum! Gerade diejenigen Elemente, die jetzt am lautesten die Unterdrückung der Sozialdemokratie fordern, würden dann, überrascht und aufgebracht durch die klerikale Herrschaft und durch die Gährung unter den Volksmassen noch mehr erschreckt, als jetzt durch die Wahlsiege der Sozialdemokratie geängstigt, der Regierung an allem die Schuld beimessen und auf ihren Sturz emsig hinarbeiten.

Deshalb, *solange man im Deutschen Reiche nicht einmal soweit ist, eine Reichseinkommensteuer einzuführen, kann man auch das allgemeine Wahlrecht nicht abschaffen.* Und würde man die Einkommensteuer einführen, dann müßte man erst recht das allgemeine Wahlrecht behalten, denn das Volk zu dem Zwecke zu besteuern, um ihm sein Wahlrecht zu rauben, das wäre ein zu schroffer und verletzender Widerspruch. Würde man es thun, so erhielte man, mag das Wahlsystem noch so kunstvoll konstruirt werden, schon bei den nächsten Wahlen die erbittertste Opposition in den Reichstag.

Diese praktische Unmöglichkeit, im Deutschen Reiche das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen, macht es begreiflich, warum bis jetzt, trotz den vielen Wehklagen über die Sozialdemokratie, doch eigentlich kein einziger Vorschlag einer einschneidenden Wahlreform gemacht worden ist. Der Wunsch ist groß, doch klein das Können. Desto mehr verfällt man auf allerlei Halbmaßregeln.

So ist der Vorschlag gemacht worden, die Altersgrenze der Wahlberechtigung auszudehnen. Selbst abgesehen davon, daß dadurch nicht allein die Sozialdemokratie getroffen wäre, so ist doch die Wirkung dieser Maßregel rein temporär. Es mag zutreffen, daß jetzt gerade unter den Fünfundzwanzig- bis Dreißigjährigen der Prozentsatz der Sozialdemokraten besonders groß ist. Würde man aber die Wahlrechtsgrenze bis zum dreißigsten Jahre hinaufschieben, was würde dann eintreten? Schon in fünf Jahren, also bei der nächsten normalen Wahlperiode, würden die jetzigen Fünfundzwanzig- bis Dreißigjährigen sich in Dreißig- bis Fünfunddreißigjährige verwandeln und dadurch den alten Prozentsatz wieder-

herstellen. Noch mehr: durch die Entziehung des Wahlrechts der Fünfundzwanzig- bis Dreißigjährigen würde man diese offenbar in die Opposition treiben und den parlamentarischen Nachwuchs vollständig gegen sich kehren.

Mehr Bedeutung hat der Vorschlag, das Wahlrecht an den festen Wohnsitz zu knüpfen. Viel würde aber auch dadurch nicht erreicht, es sei denn, daß das platte Land gegenüber den Städten, die industriell weniger entwickelten Gebiete gegenüber den industriell mehr entwickelten in Vortheil gesetzt werden. In die gleiche Kategorie fällt der Vorschlag, das Wahlrecht der Ledigen zu beschränken.

Zu erwähnen sind noch die Maßregeln, die nicht an das allgemeine, sondern an das direkte, gleiche und geheime Wahlrecht anknüpfen. Aber das indirekte Wahlrecht hat nur einen Sinn und das ungleiche ist nur möglich auf Grundlage eines Zensus. Was über diesen gesagt wurde, bezieht sich also auch darauf. Würde nun der geheime Charakter des Wahlaktes abgestreift werden, so würde das allerdings zu vielen Drangsalirungen der Arbeiter führen. Doch ist es lächerlich, wenn die Reaktion auf diese Weise mit der Sozialdemokratie fertig werden zu können glaubt. Die Sozialdemokratie vereinigt bereits solche Massen, daß es in den meisten Fällen längst kein Geheimniß mehr ist, wie die Arbeiter wählen. Die Unternehmer müssen sich es schon gefallen lassen. Und so würden sie auch bei offener Wahl schließlich gezwungen werden, den Arbeitern die Bethätigung ihres politischen Willens freizulassen.

All diese unzulänglichen Maßnahmen haben das gemeinsam, daß sie das Gegentheil von dem erreichen würden, was sie bezwecken. Sie würden die Stellung der Regierung nicht verbessern, die Sozialdemokratie nicht beseitigen, wohl aber die Erbitterung im Volke steigern und die Opposition stärken. Das ist kein ernster Kampf, das sind Chikanen, entsprungen der Gehirnthätigkeit erbosster Narren und nicht dem Scharfsinn des Politikers.

Nichts kennzeichnet das besser, als das kurzweilige Projekt, das in der allerletzten Zeit aufgetaucht ist und eine rasche Berühmtheit erlangt hat. Man solle einfach dekretiren: „Kein Sozialdemokrat darf wählen und kein Sozialdemokrat darf gewählt werden!" Also, man glaubt, die Sozialdemokratie dadurch vernichten zu können, daß man den Namen vernichtet! Denn was Anderes wird durch diese Zauberformel erreicht? Dann giebt es keine „Sozialdemokratie" mehr, allerdings — aber dafür giebt es eine „sozialistische Arbeiterpartei", eine „proletarische Partei", eine „Partei der Entrechteten oder der Ausgebeuteten", schließlich eine „namenlose Partei"! Was dann?

Oder will man das Bekenntniß zu einem bestimmten Programm verbieten? Wohlan, dann weg mit dem geschriebenen Programm — die Taktik, die prinzipielle Auffassung werden dadurch nicht geändert, denn diese ergeben sich aus den Verhältnissen.

Glaubt man auf diese Weise den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung, gegen den Militarismus, gegen die Verbrauchssteuern beseitigen zu können? Wie kindisch! So lange dies alles fortbestehen bleibt, giebt es de facto eine Sozialdemokratie, mag sie so heißen oder anders.

An die Folgen der Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts denkt man gar nicht. Aber die erste Folge davon wäre die Desorganisation des Deutschen Reiches. Wenn gegenwärtig die partikularistischen Tendenzen auch sehr zurückgetreten sind, so ist doch dieses Ergebniß im Wesentlichen gerade dem allgemeinen Wahlrecht zuzuschreiben. Das allgemeine Wahlrecht zerstörte die politischen Schranken der Kleinstaaten, schuf eine Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit der politischen Bethätigung und dadurch erst machte es Deutschland zur politischen Einheit.

Löst man dieses politische Bindemittel auf, so ersetzt man die Einheit durch Zerwürfniß und Zerstückelung. Die Interessengegensätze der Einzelstaaten, die jetzt im allgemeinen Wahlrecht ausgelöscht werden, sie werden dann entfacht, erweitert. Das Ansehen des also auf Grundlage eines Zensus gewählten Reichstags schwindet. Die Reichsorganisation selbst erscheint nicht mehr als Willensäußerung des deutschen Volkes, sondern als eine polizeilich, resp. militärisch aufgenöthigte Verfassung. Und die entstehenden Sonderbestrebungen finden einen mächtigen Resonanzboden in der über die Beraubung ihres politischen Rechtes erbitterten Volksmasse. Allgemeine Gährung, Unzufriedenheit, fortgesetzter, verzweifelter Kampf gegen die Regierung. Der Regierung aber bleibt dann auf dem von ihr einmal beschrittenen Wege auf all das nur eine Antwort: verstärkte Repressalien, polizeiliche Drangsalirung.

Die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts führt also — wenn praktisch ermöglicht — mit Nothwendigkeit zur weiteren Verschärfung der Reaktion. Die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts kann nicht eine Maßregel für sich bleiben, sondern ihr folgen auf den Fersen Beschränkung der Presse, der Versammlungen, der politischen Bethätigung überhaupt. Ohne allgemeines Wahlrecht weder politische Freiheit, noch bürgerliche Verfassung! So wendet sich auch hier der Kampf nicht gegen die Sozialdemokratie allein, sondern gegen die freiheitlichen Grundlagen des Staates überhaupt und gegen die Einheit des Deutschen Reiches. (Fortsetzung folgt.)

Neue Strömungen in der polnischen sozialistischen Bewegung in Deutschland und Oesterreich.

Von Rosa Luxemburg.

(Schluß.)

III.

Die Unhaltbarkeit und praktische Undurchführbarkeit eines Programms braucht unter Umständen dessen wenigstens zeitweilige Annahme noch nicht auszuschließen. Zur Charakterisirung des sozialpatriotischen Programms gehört daher auch noch die Kennzeichnung jener Veränderungen, welche die Thätigkeit der polnischen Sozialisten in Folge seiner Annahme erfahren müßte. Wir sagen „müßte", denn ihre bisherige Thätigkeit kann in dieser Beziehung — und das ist sehr wichtig, im Auge zu behalten — nicht in Betracht kommen. Bisher haben die Sozialisten Galiziens und Preußisch-Polens diese Forderung weder angenommen, noch ihr in der Agitation eine irgendwie bedeutende Rolle zugewiesen. Die betreffenden Tendenzen kamen höchstens hier und da in einigen Schwankungen und Inkonsequenzen zur Geltung. Dagegen ist z. B. die bisherige Theilnahme der Sozialisten Preußisch-Polens an der Wahlagitation, sowie der energische Kampf der galizischen Partei für das allgemeine Wahlrecht offenbar nur auf Rechnung des ihnen mit den deutschen und österreichischen Genossen gemeinsamen Programms zu setzen und keineswegs als die praktische Bethätigung der Forderung der Unabhängigkeit Polens zu betrachten. — Bei der Erörterung der möglichen praktischen Folgen dieser Forderung wollen wir jedoch keineswegs den Propheten spielen. Es kommt uns nur darauf an, aus den Eigenthümlichkeiten dieses Programms selbst die logischen Konsequenzen zu ziehen, unsere Schlußfolgerungen an dem bereits vorhandenen Thatsachenmaterial auf jedem Schritt prüfend.